

Martin Keller
Gemeindeschreiber
direkt 044 835 82 52
martin.keller@dietlikon.org

Protokollauszug vom 14.09.2021

183 10.05.0 Institution, andere Gemeinden
28.00 Behörden, Institutionen
28.01 Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben

Sportanlagen Faisswiesen AG; Aufsichtsorgan; Wahl der Mitglieder

a) Ausgangslage

Am 13.06.2021 haben die Stimmberechtigten von Dietlikon und Wangen-Brüttisellen dem Interkommunalen Vertrag zwischen den beiden Gemeinden betreffend den Betrieb des Hallen- und Freibades Faisswiesen durch die Sportanlagen Faisswiesen AG (IKV SFAG) mit einem jährlich wiederkehrenden gemeinsamen Betriebskostenbeitrag von maximal Fr. 1'939'000 zugestimmt.

Der Interkommunale Vertrag wurde durch den Regierungsrat des Kantons Zürich am 25.08.2021 genehmigt (RRB 851). Er tritt rückwirkend auf den 01.01.2021 in Kraft.

b) Gemeinsames Aufsichtsorgan

Gemäss Ziffer 7 des Interkommunalen Vertrages untersteht die Sportanlagen Faisswiesen AG der Aufsicht der beiden Trägergemeinden. Zu diesem Zweck errichten die Trägergemeinden ein gemeinsames Aufsichtsorgan im Sinne von § 76 Abs. 2 Gemeindegesetz. Dieses setzt sich aus je einer Vertreterin oder einem Vertreter der beiden Gemeinderäte sowie zwei weiteren, sogenannten freien Mitgliedern zusammen, welche nicht zugleich Einsitz im Verwaltungsrat der Sportanlagen Faisswiesen AG nehmen dürfen. Bei der Wahl je eines freien Mitglieds achtet jeder der beiden Gemeinderäte darauf, dass die Kompetenzen "Finanzen" und "Recht" im Aufsichtsorgan vertreten sind.

Den Vorsitz hat die Vertreterin oder der Vertreter eines Gemeinderates. Nach zwei Jahren geht der Vorsitz an die Gemeinderätin oder den Gemeinderat der anderen Trägergemeinde über. Dem oder der Vorsitzenden kommt der Stichtscheid zu. Im Übrigen konstituiert sich das gemeinsame Aufsichtsorgan unter der Leitung eines durch den Gemeinderat Dietlikon aus seiner Mitte bezeichneten Gemeinderatsmitglieds, das nicht gleichzeitig dem Aufsichtsorgan angehören darf, selbst.

Die Sportanlagen Faisswiesen AG bringt dem Aufsichtsorgan Folgendes zur Kenntnis:

- Geschäftsbericht (Jahresbericht und Jahresrechnung, Zusammenfassung von Umfragen und Kontrollberichten)
- Kosten- bzw. Spartenrechnung
- Bericht zu Ersatzinvestitionen und Unterhaltsarbeiten
- Wesentliche Betriebs- und Leistungskennzahlen
- Anteile der Besucherinnen und Besucher nach Wohnsitz
- Budget und Planung (Projekte, Aktionen etc.)

Folgende Personen stellen sich für das Aufsichtsorgan zur Verfügung:

- Philipp Flach, Gemeinderat Dietlikon
- Renato Hutter, Finanzsekretär Dietlikon (freies Mitglied, Finanzen)
- Marco Gamma, Gemeinderat Wangen-Brüttisellen
- Heidi Duttweiler, Gemeindeschreiberin Wangen-Brüttisellen (freies Mitglied, Recht)

Die beiden Gemeinderäte sind übereingekommen, dass der Vertreter des Gemeinderates Dietlikon für die ersten zwei Jahre den Vorsitz übernimmt.

Die konstituierende Sitzung des Aufsichtsorgans erfolgt unter der Leitung von Gemeindepräsidentin Edith Zuber, Dietlikon (Ziff. 7 Abs. IKV).

Beschluss:

1. Gestützt auf Ziffer 7 des interkommunalen Vertrags zwischen der politischen Gemeinde Dietlikon und der politischen Gemeinde Wangen-Brüttisellen betreffend den Betrieb des Hallen- und Freibades Faisswiesen durch die Sportanlagen Faisswiesen AG werden folgende Personen in das gemeinsame Aufsichtsorgan im Sinne von § 76 Abs. 2 Gemeindegesetz delegiert:
 - Gemeinderat Philipp Flach, als Vertreter des Gemeinderates Dietlikon
 - Finanzsekretär Renato Hutter, als freies Mitglied der Gemeinde Dietlikon
2. Der Gemeinderat Wangen-Brüttisellen wird eingeladen, seine Vertretungen ebenfalls zu bestimmen.
3. Die konstituierende Sitzung findet unter der Leitung von Gemeindepräsidentin Edith Zuber statt.
4. Mitteilung:
 - Gemeinderat Wangen-Brüttisellen
 - Sportanlagen Faisswiesen AG, Verwaltungsrat
 - Gemeinderat Philipp Flach
 - Finanzsekretär Renato Hutter
 - Gemeindepräsidentin Edith Zuber (betr. Disp. Ziff. 3)
 - RGPK (zur Information)
 - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber
Gemeindepräsidentin

Martin Keller
Gemeindeschreiber

Versand: